

Morgan Stanley Europe Holding SE Konzern

Säule 3 Offenlegungsbericht

31. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick.....	3
2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	6
3. Verlustabsorptionsfähigkeit	7
4. Regulatorische Entwicklung.....	9
5. Appendix I: Abkürzungsverzeichnis	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: TLAC Zusammensetzung (EU iLAC) – MSEHSE Konzern	8
--	---

1. Überblick

Die Haupttätigkeit von Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, Deutschland („MSEHSE“), zusammen mit seinen Tochtergesellschaften („MSEHSE Konzern“), ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Kunden bestehend aus Unternehmen, Regierungen und Finanzinstituten, die hauptsächlich im Europäischen Wirtschaftsraum (European Economic Area – „EEA“) ansässig sind. Die Hauptaktivitäten des MSEHSE Konzerns haben sich im ersten Quartal des Berichtsjahres 2023 nicht wesentlich verändert.

Beginnend zum 31. Dezember 2022 und fortführend hat der MSEHSE Konzern einen eigenständigen Säule 3 Offenlegungsbericht zu veröffentlichen, um den Säule 3 Offenlegungsanforderungen in der Europäischen Union („EU“) nachzukommen. Zuvor ist diese Offenlegung Gegenstand des Morgan Stanley International Limited Konzern, London, Großbritannien („MSI Konzern“) Offenlegungsberichts gewesen.

Zum Stichtag 31. März 2023 erfolgt demnach die Säule 3 Offenlegung auf konsolidierter Ebene des MSEHSE Konzerns. Zudem ist Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, Deutschland („MSESE“) als nicht börsennotierte große Tochtergesellschaft des MSEHSE Konzerns klassifiziert. Die Offenlegung für MSESE als große Tochtergesellschaft erfolgt auf einer individuellen Konsolidierungsbasis (MSESE als Muttergesellschaft, Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland („MSBAG“) als Tochtergesellschaft, „MSESE Consol“). Für MSESE Consol wird aufgrund reduzierter quartalsweisen Offenlegungsanforderungen keine quantitative Information in diesem Bericht offengelegt.

Am 18. November 2022 stufte die BaFin in Abstimmung mit der Deutsche Bundesbank die MSEHSE als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution - O-SII“) ein. Zum 1. Januar 2023 ist der MSEHSE Konzern verpflichtet, zusätzliches hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1 – CET1“) in Höhe von 0,25% als O-SII Aufschlag vorzuhalten.

Erklärung des Vorstandes

Ich bescheinige nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht des MSEHSE Konzerns für das erste Quartal des Berichtsjahres 2023 im Einklang mit Teil 8 der Capital Requirements Regulation („CRR“) steht und gemäß den formalen Regelwerken auf Ebene der Geschäftsleitung beschlossenen internen Prozessen, Systemen und Kontrollverfahren erstellt wurde.

Dr. Jana Währisch
Chief Financial Officer
Morgan Stanley Europe Holding SE

Basis der Konsolidierung

Der MSEHSE Konzern führt die aufsichtsrechtliche Konsolidierung in Übereinstimmung mit CRR Teil I, Titel II, Kapitel 2 durch. Diese umfasst die vollständige Konsolidierung aller Tochterunternehmen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke.

Morgan Stanley Konzern

Der MSEHSE Konzern ist ein Teilkonzern des MSI Konzerns. Der MSI Konzern steht unter der Aufsicht der Prudential Regulation Authority („PRA“) und der Financial Conduct Authority („FCA“) mit Sitz in Großbritannien (United Kingdom – „UK“). Die übergeordnete Mutterholdinggesellschaft des MSEHSE Konzerns und des MSI Konzerns ist Morgan Stanley, mit Hauptsitz in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America – „USA“). Gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften bildet Morgan Stanley den Morgan Stanley Konzern. Morgan Stanley als Finanzdienstleistungsunternehmen, das als Finanzholdinggesellschaft gemäß dem Bank Holding Company Act von 1956 zugelassen ist, wird vom Board of Governors des Federal Reserve Systems („FED“) beaufsichtigt. Der jeweils aktuelle Säule 3 Offenlegungsbericht des MSI Konzerns kann auf der folgenden Seite eingesehen werden: <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-uk>.

Die Informationen, die im vorliegenden Bericht offengelegt werden, entsprechen weder denen des globalen Morgan Stanley Konzerns, noch sind sie repräsentativ für Aktivitäten des Morgan Stanley Konzerns in einer bestimmten Region. Investoren, Gläubiger oder andere Interessengruppen, die sich über Kapitaladäquanz, Liquidität, Risikoposition und Richtlinien des Risikomanagements des Morgan Stanley Konzerns informieren wollen, sollten die öffentlichen Bekanntmachungen des Morgan Stanley Konzerns heranziehen.

Einzelheiten zum aktuellsten Offenlegungsbericht des Morgan Stanley Konzerns sind auf <http://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-us>, und Einzelheiten zu der jeweils aktuellsten Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – „LCR“) auf <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/lcr-disclosures-us> abrufbar.

Morgan Stanley ist an der New York Stock Exchange notiert und durch die US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission – „SEC“) verpflichtet, Bekanntmachungen einschließlich des jährlichen 10-K-Berichts und des vierteljährlichen 10-Q-Berichts durchzuführen. Diese können unter <https://www.morganstanley.com/pub/content/msdotcom/en/about-us-ir/sec-filings> eingesehen werden.

MSEHSE Konzern

MSEHSE ist die Muttergesellschaft mit Sitz in der EU und ist von der Europäischen Zentralbank („EZB“) als Finanzholdinggesellschaft zugelassen. MSEHSE hält direkt 100% der Anteile an der MSESE, die wiederum direkt 100% der Anteile an der MSBAG hält.

In 2022 beantragte die MSESE die Anwendung der individuellen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 9 der CRR. Die Erlaubnis wurde von der EZB erteilt und gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2023. Im Rahmen dieser Erlaubnis sind die Kapitalanforderungen auf Ebene des MSEHSE Konzerns (wie zuvor), und nun zusätzlich auf Ebene von MSESE Consol zu erfüllen. Folglich ist MSESE Consol als große Tochtergesellschaft dargestellt. Für Berichtsperioden vor dem Stichtag 1. Januar 2023 war MSESE als große Tochtergesellschaft von Säule 3 Offenlegungen gemäß Artikel 7 CRR und § 2a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes („KWG“) befreit. MSBAG ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR keine große Tochtergesellschaft und ist von der Erstellungspflicht eines eigenständigen Offenlegungsberichts befreit. Der MSBAG wurde der Waiver gemäß Artikel 7 CRR und § 2a Absatz 3 KWG für die Meldung der Kapitaladäquanz auf Einzelinstitutsebene gewährt.

Darüber hinaus ist die MSEHSE alleiniger Teilhaber von Morgan Stanley France Holdings I S.A.S., Paris, Frankreich („MSFH I“) und seinen Tochtergesellschaften Morgan Stanley France Holdings II S.A.S., Paris, Frankreich („MSFH II“) und Morgan Stanley France S.A., Paris, Frankreich („MSF“). MSF und MSFH I unterliegen der Aufsicht durch die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution („ACPR“), Paris. Als nicht große Investmentgesellschaft der

Klasse 2 fällt MSF unter den Geltungsbereich der Investment Firm Regulation („IFR“). MSFH I auf konsolidierter Basis und MSF auf Einzelbasis erstellen einen separaten Säule 3 Offenlegungsbericht gemäß der IFR. Für weitere Informationen wird auf den folgenden Link verwiesen: <https://www.morganstanley.com/about-us/global-offices/europe-middle-east-africa/france>.

Der MSEHSE Konzern untersteht der gemeinsamen Aufsicht der EZB, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen

MSESE ist als Wertpapierhandelsgesellschaft (sog. Broker-Dealer) mit Sitz in Deutschland bei der SEC als Swap-Dealer und bei der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) registriert. Bis zum 31. Dezember 2022 erfüllte MSESE die Anforderungen gemäß der Kapitaladäquanzverordnung CRR sowie deutscher Kapitalanforderungen anstelle der Kapitalanforderungen der SEC und CFTC auf der Grundlage einer vorläufigen „no-action relief“-Anordnung. Seit dem 1. Januar 2023 werden die SEC und CFTC-Anforderungen stattdessen entsprechend den Anforderungen für nicht-US ansässige Swap Dealer erfüllt (sog. Substituted Compliance basierend auf SEC-Regularien).

Geschäftsentwicklungen

In Übereinstimmung mit seiner Geschäftsstrategie und den aufsichtsrechtlichen Erwartungen, weitet der MSEHSE Konzern, seine Geschäftsaktivitäten derzeit aus und nimmt dabei Änderungen seiner Buchungsmodelle vor. Dies wird dazu führen, dass zukünftig die Risiken von weiteren EU-Produkten im MSEHSE Konzern gesteuert werden.

Im April 2023 ist das CET1-Kapital von MSEHSE Konzern und MSESE Consol um € 1.000 Mio. gestiegen (Kapitalerhalt von MSI).

2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision – „BCBS“) setzt sich aus nationalen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus 28 Ländern zusammen. Er legt die Standards für die Regulierung internationaler Banken in einer Reihe von Abkommen fest (sog. „Baseler Akkorde“).

Die Baseler Akkorde sind nicht direkt anwendbar und gelten lediglich für international tätige Banken. Die Baseler Akkorde wurden mehrmals aktualisiert, zuletzt durch eine Reihe von Reformen, die gemeinsam als „Basel III“ bezeichnet werden. Die Baseler Akkorde werden in der EU über die Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – „CRD“) und CRR in ihrer jeweils gültigen Fassung umgesetzt. Weitere detaillierte Anforderungen ergeben sich aus technischen Standards und Vorschriften, die von EU-Behörden wie beispielsweise der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – „EBA“), der EZB sowie anderer nationalen Aufsichtsbehörden, einschließlich der BaFin und der Deutsche Bundesbank erlassen werden.

Das Baseler Rahmenwerk besteht aus drei „Säulen“:

- Säule 1 – Mindestanforderungen an Kapital und Liquidität: definiert Vorschriften zur Berechnung von Kredit-, Marktpreis-, Operationellem und Liquiditätsrisiko;
- Säule 2 – Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Aufsicht (Supervisory Review and Evaluation Process – „SREP“): enthält die Anforderung an Institute, eine interne angemessene Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment – „ICAAP“) und eine interne Liquiditätsadäquanzbewertung (Internal Liquidity Adequacy Assessment – „ILAAP“) durchzuführen;
- Säule 3 – Marktdisziplin: erfordert erweiterte Offenlegungen, um Investoren und andere Marktteilnehmer über Kapital- und Liquiditätsadäquanz, besondere Risikopositionen und Risikomanagementprozesse eigenständiger Institute zu informieren.

Dieses Dokument stellt die quartärlchen qualitativen und quantitativen Säule 3 Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den MSEHSE Konzern und die MSESE Consol zum 31. März 2023 dar. Der Offenlegungsbericht wird veröffentlicht und kann auf <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-eu.html> eingesehen werden.

Säule 3 Offenlegung

Die Säule 3 Offenlegungsanforderungen des MSEHSE Konzerns sowie die der MSESE Consol werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Teil 8 des CRR erstellt. Darüber hinaus werden die Offenlegungsanforderungen der EBA über regulatorische technische Standards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) und die Umsetzung technischer Standards (Implementing Technical Standards – „ITS“) berücksichtigt. Diese zusätzlichen Offenlegungsanforderungen umfassen Meldefomulare, die, soweit anwendbar, für Zwecke dieser Offenlegung hinzugezogen werden.

3. Verlustabsorptionsfähigkeit

Der MSEHSE Konzern unterliegt den internen Anforderungen an die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („internal Total Loss Absorbing Capacity – iTLAC“) gemäß CRR. Für MSESE Consol sind die TLAC-Anforderungen nicht anzuwenden.

Diese Anforderungen dienen dazu, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu verbessern. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Institute im Abwicklungsfall über ausreichend Kapital und anrechenbare Verbindlichkeiten zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung verfügen.

Zum 31. März 2023 wurden die Mindestkapazitätsanforderungen auf 18 % der RWA und 6,75 % der Risikopositionen für die Verschuldungsquote festgesetzt. Auf konsolidierter Basis wurden die Anforderungen hierbei für wesentliche Tochtergesellschaften eines global systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution – „G-SII“), das weder in UK noch in der EU ansässig ist, auf 90 % skaliert.

Der MSEHSE Konzern unterliegt bereits den internen Mindestanforderungen für anrechenbare Verbindlichkeiten (Minimum Required Eligible Liabilities – „MREL“). Für MSESE Consol werden die MREL-Anforderungen ab 01. Januar 2024 gelten.

Morgan Stanleys bevorzugte Abwicklungsstrategie ist eine Single Point of Entry („SPOE“) -Strategie. Weitere Informationen zur Abwicklungsstrategie sind in den Morgan Stanley-Jahresberichten Formular auf 10-K und den Quartalsberichten auf Formular 10-Q zu finden.

Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung des TLAC des MSEHSE Konzerns.

Tabelle 1: TLAC Zusammensetzung (EU iLAC) – MSEHSE Konzern

MSEHSE Konzern ¹	b Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene		
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer nicht-EU G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)	J
EU-2	Wenn EU-1 mit "Ja" beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)	K
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)	J
EU-2b	Wenn EU-2a mit "Ja" beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)	K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten		
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	5.180
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	400
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	5.580
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.500
EU-8	davon gewährte Garantien	
EU-9a	(Anpassungen)	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	8.080
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	29.937
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	84.261
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	26,99 %
EU-13	davon gewährte Garantien	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,59 %
EU-15	davon gewährte Garantien	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	8,56 %
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	3,19 %
Anforderungen		
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16,20 %
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,08 %
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	
Zusatzinformationen		
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	89.739

1. Per 31. März 2023 erfüllt der MSEHSE Konzern die iTLAC-Anforderungen.

Im ersten Quartal 2023 sind berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten einhergehend mit den Eigenmitteln gesunken. Bilanzielle Verbindlichkeiten bilden den Haupttreiber für den Rückgang der ausgenommenen Verbindlichkeiten für Verlustabsorptionszwecke, dem ein Anstieg in besicherten Verbindlichkeiten teilweise entgegenwirkt.

4. Regulatorische Entwicklung

Finalisierung der Basel III Reformen

Eine Reihe von Standards des Reformpakets Basel III sind derzeit noch nicht vollständig umgesetzt. Diese Standards, die von der BCBS und den internationalen Aufsichtsbehörden als „Finalisierung von Basel III“ bezeichnet werden, liefern Aktualisierungen zu wichtigen Komponenten des Regulierungsrahmenwerks. Dazu gehören überarbeitete Markpreissrisikoanforderungen, eine grundlegende Überprüfung der Berücksichtigung von Handelsbuchpositionen, neue Anpassungen der Kreditbewertungsanpassungen (Credit Value Adjustment – „CVA“), Überarbeitungen der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets – „RWA“) sowohl für den Standardansatz als auch für den fortgeschrittenen Ansatz sowie auch RWA-Anforderung für das operative Risiko. Ebenso wird eine aggregierte Untergrenze für RWA, die nach internen Modellen ermittelt wird, eingeführt. Diese begrenzt die auf Basis interner Modelle ermittelten RWA auf 72,5 % der nach dem Standardansatz berechneten RWA. Dieser sog. Output Floor wird über einen Zeitraum von fünf Jahren stufenweisen eingeführt. Institute werden künftig ihre RWA-Berechnung auch auf der Grundlage von Standardansätzen offenlegen.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Oktober 2021 Entwürfe der CRR III und CRD VI, um die letzten Aspekte der Basel-III-Reform ins europäische Recht umzusetzen. Die Entwürfe stimmen weitgehend mit dem Basel III-Reformpaket überein, enthalten allerdings einige Anpassungen, um Besonderheiten in der EU zu adressieren. Die vorgeschlagenen Regelungen durchlaufen derzeit den Europäischen Gesetzgebungsprozess und unterliegen den vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgeschlagenen Änderungen. Der Vorschlag beinhaltet auch einen verstärkten Fokus auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“).

5. Appendix I: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CET1	Common Equity Tier 1 Capital
CFTC	Commodity Future Trading Commission
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
ECB	European Central Bank
EEA	European Economic Area
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	European Union
FCA	Financial Conduct Authority
G-SIIs	Global Systemically Important Institutions
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ITLAC	Internal Total Loss-Absorbing Capacity
ITS	Implementing Technical Standards
KWG	Kreditwesengesetz
MM	Millions
MSBAG	Morgan Stanley Bank AG
MSEHSE Group	Morgan Stanley Europe Holding SE Group
MSESE	Morgan Stanley Europe SE
MSESE Consol	Morgen Stanley Europe SE Sub Consolidation Group (including MSESE solo and MSBAG)
MSI	Morgan Stanley International Limited
MSI Group	Morgan Stanley International Limited (and its subsidiaries)
MSIP	Morgan Stanley & Co. International plc
MREL	Minimum Required Eligible Liabilities
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SIIs	Other Systemically Important Institutions
PRA	Prudential Regulation Authority
RTS	Regulatory Technical Standards
RWAs	Risk Weighted Exposure Amounts
SEC	US Securities and Exchange Commission
SPOE	Single Point of Entry
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TREA	Total risk exposure amount
UK	United Kingdom